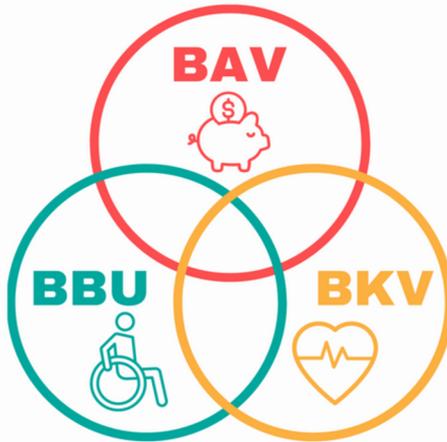


CHECKLISTE

Die 7 Gefahren der betrieblichen Vorsorge



Unsere Kontaktdaten

Telefon: 07725-3130

E-Mail: info@bm-vorsorge.de

Schlesierweg 2
78126 Königsfeld

bAV = betriebliche
Altersversorgung

bKV = betriebliche
Krankenversicherung

bBU = betriebliche
Berufsunfähigkeitsversicherung

Die 1. Gefahr

Die rechtliche Unsicherheit

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die betriebliche Vorsorge, sei es Alters-, Kranken- oder Arbeitskraftabsicherung, ändern sich ständig.

Neue Gerichtsurteile und **geänderte Steuergesetze** müssen in den bestehenden Verträgen berücksichtigt werden.

Ohne fundiertes Fachwissen ist es nahezu unmöglich, immer auf dem aktuellen Stand zu bleiben.

Fehlerhafte oder veraltete Vertragsgestaltungen können nicht nur zu **Rechtsstreitigkeiten** führen, sondern auch empfindliche Nachzahlungen für den Betrieb nach sich ziehen.



Die Gefahr: Mangelnde Kenntnisse der rechtlichen Vorgaben können zu teuren Strafen oder langwierigen arbeitsrechtlichen Streitigkeiten führen.

**Haben Sie stets alle rechtlichen
Änderungen im Blick, die die bAV, bKV
und bBU betreffen?**

Ja

Nein

Die 2. Gefahr

Risiko der Arbeitgeberhaftung

Als Unternehmen **haften Sie** für die betriebliche Vorsorge Ihrer Mitarbeitenden. Bei einer Fehlberatung oder einer mangelhaften Betreuung der betrieblichen Vorsorge durch den Arbeitgebenden können Mitarbeitende Ansprüche auf Schadensersatz erheben. Dies kann etwa dann passieren, wenn die Beiträge fehlerhaft berechnet oder Leistungen nicht korrekt weitergegeben werden.



Die Gefahr: Arbeitgebende haften im schlimmsten Fall für die Fehlinformation oder Fehlberatung der Mitarbeitenden, was zu finanziellen Belastungen und rechtlichen Konsequenzen führen kann.

Sind Sie in der Lage, die Haftungsrisiken durch mögliche Fehlberatungen in der betrieblichen Vorsorge vollständig zu minimieren?

Ja

Nein

Die 3. Gefahr

Verwaltungsaufwand und versteckte Kosten

Die Betreuung der betrieblichen Vorsorge ist ein komplexer, administrativer Prozess, der umfangreiche Zeit und Ressourcen erfordert. Ohne eine optimierte Verwaltung und externe Unterstützung entstehen häufig **versteckte und wiederkehrende Kosten**, sei es durch zusätzliche Arbeitsstunden oder Mitarbeiterschulungen zum Erwerb des nötigen Fachwissens. Zudem besteht das Risiko, dass die Mitarbeitenden mit der gesammelten Fachkompetenz komplett wegfallen und somit neue Mitarbeitende gesucht und erneut "geschult" werden müssen.

 **Die Gefahr:** Hohe indirekte Kosten und ineffiziente Prozesse der Personalabteilung führen zu unnötigen finanziellen Belastungen und verringern die Kosteneffizienz der betrieblichen Vorsorge.

Haben Sie die internen Ressourcen und das dauerhafte Fachwissen, um die Verwaltung der betrieblichen Vorsorge effizient und kostensparend zu organisieren?

Ja

Nein

Die 4. Gefahr

Fehleinschätzung bei der Wahl der Produkte

Der Markt für betriebliche Vorsorgeprodukte ist riesig, und nicht alle Lösungen passen zu jedem Unternehmen. Von verschiedenen bAV-Modellen über individuelle Zusatzleistungen bei der bKV bis hin zu unterschiedlichen Deckungsstufen bei der bBU. Die Auswahl ist oft unübersichtlich und komplex.

Ohne fundierte Marktkenntnisse kann es leicht passieren, dass Sie ein Produkt wählen, das weder zu Ihrem Unternehmen noch zu den Bedürfnissen Ihrer Mitarbeitenden passt. Falsche Entscheidungen bei der Produktauswahl können zu hohen Kosten oder zu einem enormen Haftungsrisiko führen.



Die Gefahr: Eine falsche Wahl der Vorsorgeprodukte kann langfristige finanzielle und rechtliche Probleme verursachen. Ihr Unternehmen haftet für die falsche Produktauswahl.

**Haben Sie das nötige Fachwissen,
um die richtigen Vorsorgeprodukte
für Ihr Unternehmen und Ihren
Mitarbeitenden zu wählen?**

Ja

Nein

Die 5. Gefahr

Unterschätzte Zuschusspflicht des Arbeitgebenden

Seit dem Inkrafttreten des **Betriebsrentenstärkungsgesetzes** (BRSBG) sind Arbeitgebende verpflichtet, einen Zuschuss zur Entgeltumwandlung ihrer Mitarbeitenden zu leisten, sofern diese eine betriebliche Altersvorsorge in Anspruch nehmen. Dieser Zuschuss beträgt **mindestens 15 %** des umgewandelten Entgelts. Viele Arbeitgebende unterschätzen diese Zuschusspflicht oder wissen nicht, dass sie auch für bereits bestehende oder langjährige bAV-Verträge gilt, was zu finanziellen Nachforderungen und rechtlichen Problemen führen kann, insbesondere wenn (Ex-)Mitarbeitende rückwirkend ihre Ansprüche geltend machen.

Dies betrifft nicht nur neue Verträge, sondern auch Bestandsverträge, die häufig übersehen werden.



Die Gefahr: Fehlende Berücksichtigung der Zuschusspflicht kann zu rechtlichen Auseinandersetzungen und finanziellen Nachforderungen führen, die das Unternehmen belasten.

**Haben Sie die gesetzliche
Zuschusspflicht zur betrieblichen
Vorsorge für alle aktiven Verträge
berücksichtigt?**

Ja

Nein

Die 6. Gefahr

Fehlende oder fehlerhafte Entgeltumwandlungsvereinbarung (EUV)

Die Grundlage der bAV ist EUV. Diese muss den arbeitsrechtlichen Bestimmungen und dem Sozialgesetzbuch entsprechen. Oftmals ist diese jedoch fehlerhaft formuliert oder existiert erst gar nicht. Darin müssen z.B. die Beitragsanteile klar definiert sein, um eine spätere Haftung des Arbeitgebenden auszuschließen. Der AG-Zuschuss zur EUV nach dem neuen BRSVG (Betriebsrentenstärkungsgesetz vom 07.07.2018) muss explizit daraus hervorgehen.



Die Gefahr: Fehlerhafte oder fehlende EUV können zu schweren Haftungsrisiken und hohen finanziellen Nachforderungen führen.

**Haben Sie sichergestellt, dass die
EUV Ihrer Mitarbeitenden vollständig
und rechtssicher sind?**

Ja

Nein

Die 7. Gefahr

Fehlende Beratungsdokumentation und Nichtbeachtung des Nachweisgesetzes

7.2 Fehlende Beratungsdokumentation

Neben dem Angebot zur bAV sollten Arbeitgebende auch für eine umfassende Aufklärung Ihrer Mitarbeitenden sorgen (**Fürsorgepilot**). Zu jeder abgeschlossenen bAV gehört die entsprechende Beratungsdokumentation. Laut dem Versicherungsvertragsgesetz müssen die Inhalte eines solchen Beratungsgesprächs in Textform festgehalten werden. Darin wird auch die Entscheidung des Mitarbeitenden dokumentiert.

Eine genaue Dokumentation, auch wenn der Mitarbeitende keine bAV möchte, ist für den Arbeitgebenden sehr wichtig.

Durch die Beratungsdokumentation ist es dem Arbeitgebenden jederzeit möglich, eine durchgeführte Beratung dem Mitarbeitenden nachzuweisen. Das ist gerade dann wichtig, wenn das Arbeitsverhältnis im Streit endet.

Fehlende Beratungsdokumentation und Nichtbeachtung des Nachweisgesetzes

7.2 Nichtbeachtung des Nachweisgesetzes

Seit dem 01.05.2022 gilt zusätzlich das neue Nachweisgesetz. Dieses verlangt sogar die strenge Schriftformerfordernis. Und das nicht nur bei neu abgeschlossenen bAV-Verträgen, sondern schon am 1. Arbeitstag bei Ihnen im Unternehmen.

**Hier droht ein persönliches Bußgeld für
Verantwortliche bis zu 2.000 € pro Verstoß.**



Die Gefahr: Fehlende oder unzureichende Dokumentation der Beratungen kann zu Verstößen gegen das Nachweisgesetz und Haftungsansprüchen führen.

**Haben Sie die Beratung und alle
Vereinbarungen zur betrieblichen
Vorsorge rechtskonform
dokumentiert und das
Nachweisgesetz vollständig
berücksichtigt?**

Ja

Nein

Haben Sie die 7 Fragen für sich beantwortet?

Konnten Sie alle Fragen mit **Ja** ankreuzen?

Stark, dann brauchen Sie nichts weiter zu tun!

Mussten Sie jedoch eine oder mehrere Fragen mit **Nein** ankreuzen?

Dann sind **wir die Lösung** für Sie!

Buchen Sie sich jetzt ein unverbindliches Erstgespräch mit folgendem QR-Code



terminfsp.bm-vorsorge.de

Wir freuen uns auf Sie!